



Sonderveranstaltung | Mittwoch, 14. Juni 2023
Hotel AMANO Grand Central, Berlin

6. BVMed-Sozialrechtstag

- > Hilfsmittelversorgung: Zum aktuellen Diskurs
- > Behinderungsausgleich: Neues aus der Rechtsprechung
- > Schiedsverfahren nach § 127 Abs. 1a SGB V - Weitergeltung
- > Dokumentation von Mehrkosten nach §127 Abs. 5 S. 4 SGB V
- > Hilfsmittelverträge und AGB-Kontrolle
- > Verbandmittel und sonstige Produkte zur Wundbehandlung

Gemäß § 15 Fachanwaltsordnung beläuft sich der Umfang dieser Fortbildung auf 5 Stunden. Im Anschluss an die Fortbildung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung, die zur Prüfung als Fortbildungsnachweis der Rechtsanwaltskammer vorgelegt werden kann. Der BVMed übernimmt für die Anerkennung der Bestätigung als Fortbildungsnachweis durch die entsprechende Kammer keine Gewähr.

6. BVMed-Sozialrechtstag

am 14. Juni 2023 in Berlin

Übersicht

Zum Thema

Bei der Versorgung mit Hilfsmitteln weichen die Auslegungen der sozialgesetzlichen Grundlagen nicht selten voneinander ab. Dies führt bei den beteiligten Akteuren in der Praxis zu Unsicherheiten hinsichtlich der rechtlichen Auslegung gleicher Sachverhalte, ergo zu unterschiedlicher Organisation der Patient:innenversorgung. Diese divergenten Interpretationen der gesetzlichen Vorgaben bedürfen immer wieder einer gerichtlichen Klärung.

Ziel des Sozialrechtstages ist es, wiederkehrende kontroverse und diffuse Themenkomplexe rechtlich aufzubereiten, bestehende Diskrepanzen zu analysieren, Unklarheiten aufzulösen und gemeinsam mit anwesenden Rechtsexpert:innen zu diskutieren.

Schwerpunkte des 6. Sozialrechtstags

Hilfsmittelversorgung: Zum aktuellen Diskurs

Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren verschiedene Anpassungen am Rechtsrahmen zur Hilfsmittelversorgung vorgenommen. Im Fokus dabei standen die Stärkung der Patient:innen in ihrer Rolle und bei der Auswahl der Versorgung sowie die Stärkung des Vertragswesens. Der politische Diskurs über weiteren Anpassungsbedarf ist trotz vielfältiger Anpassung hingegen nicht beendet, scheint vielmehr stärker als zuvor – wohl auch bestärkt durch den vom BAS vorgelegten Sonderbericht. Gern möchten wir den Sozialrechtstag beginnen mit einem Einblick in diesen aktuellen Diskurs.

Behinderungsausgleich: Neues aus der Rechtsprechung

Der Ausgleich körperlicher, aber auch geistiger und seelischer Behinderungen ist notwendig, um die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Bewegung in das Thema – insbesondere hinsichtlich der Versorgung zum unmittelbaren Behinderungsausgleich - bringt nun die aktuelle Rechtsprechung des BSG.

Schiedsverfahren nach § 127 Abs. 1a SGB V - Weitergeltung

Zur Unterstützung des Vertragswesens in der Hilfsmittelversorgung hat der Gesetzgeber in 2020 die Möglichkeit eingeführt, zu strittigen Vertragsinhalten eine Klärung im Rahmen eines Schiedsverfahrens herbeizuführen. Obgleich diese Option recht jung ist, fand sie seit ihrer Einführung schon häufiger Anwendung - und erfuhr jüngst eine gesetzliche Anpassung. Erste Beobachtungen, aktuelle Neuerungen, aber auch Anforderungen an Parteien, Schiedspersonen und Schiedsinhalte sollen Gegenstand des Sozialrechtstags sein und werden skizziert von Dr. Kai Hecheltjen, Sozialrichter am LSG Nordrhein-Westfalen.

Dokumentation von Mehrkosten nach § 127 Abs. 5 S. 4 SGB V

Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren verschiedene Anstrengungen unternommen, Versicherte und Patient:innen in ihrer Rolle zu stärken, indem er Aufklärungs- und Informationspflichten der Hilfsmittelversorger und der Kostenträger konkretisierte und die Verpflichtung zum sog. Vertragscontrolling einführte. Besonderes Augenmerk lag außerdem auf einer Stärkung der Transparenz zu Mehrkosten. Aufgrund des anhaltenden Diskurses um die einhergehenden Pflichten soll dies Schwerpunktthema des diesjährigen Sozialrechtstags sein.

Verbandmittel und sonstige Produkte zur Wundbehandlung

Der Gesetzgeber hat in 2020 mit der sogenannten Verbandmitteldefinition Neuerungen eingeführt, die nach einer Übergangszeit im Dezember 2023 nun Wirkung entfalten sollen. Dies gilt gleichermaßen für Versicherte wie für Verordnende und Kostenträger. Fragen der korrekten Zuordnung der Produkte und der künftigen Versorgungsfähigkeit sog. sonstiger Produkte zur Wundbehandlung sollen ebenso im Zentrum stehen wie jene nach deren korrekter Verordnung und Abrechnung, Versorgung. Hier bestehen weithin Unklarheiten.

Hilfsmittelverträge und AGB-Recht

Für Leistungserbringer folgt aus der Notwendigkeit, Hilfsmittelverträge zur Aufrechterhaltung ihrer Versorgungsberechtigung abzuschließen, eine geschwächte Verhandlungsposition. Wo bei der Vereinbarung von Hilfsmittelverträgen unter AGB-Gesichtspunkten die Grenzen des Zulässigen liegen, soll kurz skizziert und gemeinsam diskutiert werden.

Ziel

Diese Veranstaltung wird von Juristen für Juristen durchgeführt. Die Referenten zeigen die unterschiedlichen rechtlichen Auslegungen aus der Praxis, juristischen Fallstricke sowie Lösungsansätze auf. Anschließend haben die Teilnehmer die Möglichkeit, sich aktiv an dem Fachaustausch zu beteiligen.

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Sozialrichter, Juristen und Rechtsexperten der Kostenträger und Institutionen im Gesundheitswesen sowie an die Juristen der Mitgliedsunternehmen des BVMed.

> Anja Hügelmeier

Bundesministerium für Gesundheit
Berlin

> Dr. jur. Jörg Hackstein

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Vergaberecht
Hackstein Reuter Rechtsanwälte
Dortmund

> Dr. Kai Hecheltjen

Richter am Landessozialgericht
Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen
Essen

> Dr. jur. Dirk Usadel

Rechtsanwalt
München

> Dr. jur. Sina Gerdes-Walter

Rechtsanwältin
Medizin- & Arbeitsrecht
Hamburg

> Dr. jur. Christian Stallberg

Rechtsanwalt/Partner
NOVACOS Rechtsanwälte
Düsseldorf

6. BVMed-Sozialrechtstag

am 14. Juni 2023 in Berlin

Programm

09:30 Uhr	Kaffee-Empfang	13:30 Uhr	Mittagspause
10:00 Uhr	Dr. jur. Johannes Jansen Begrüßung & Einführung	14:30 Uhr	Dr. jur. Sina Gerdes-Walter Hilfsmittelverträge und AGB-Recht > Anwendbarkeit der §§ 305 ff. BGB auf Hilfsmittelverträge > Beispiel-Klauseln auf dem Prüfstand > Impulse zur Vertragsgestaltung
10:20 Uhr	Anja Hügelmeier Hilfsmittelversorgung: Zum aktuellen Diskurs	14:50 Uhr	Fragen & Diskussion
10:45 Uhr	Dr. jur. Jörg Hackstein Behinderungsausgleich: Neues aus der Rechtsprechung > Bedeutung der Teilhabe für den Behinderungsausgleich > Wird die Differenzierung mittelbarer und unmittelbarer Behinderungsausgleiche obsolet? > Anspruch, Verordnung, Genehmigung	15:15 Uhr	Dr. jur. Christian Stallberg Verbandmittel und sonstige Produkte zur Wundbehandlung > Neuerungen durch die Verbandmittelfinition nach § 31 Abs. 1a SGB V > Vertragswesen und Versorgung > Verordnung und Abrechnung > Wirtschaftlichkeit und Wirtschaftlichkeitsprüfungen > Produkte der Wundversorgung im Sprechstundenbedarf
11:05 Uhr	Fragen & Diskussion	15:35 Uhr	Fragen & Diskussion
11:30 Uhr	Kaffeepause	16:00 Uhr	Abschluss und Zusammenfassung durch den Moderator
12:00 Uhr	Dr. Kai Hecheltjen Schiedsverfahren nach § 127 Abs. 1a SGB V > Rechtsrahmen und aktuelle Neuerungen > Zweck und Ergebnis eines Schiedsverfahrens > Anforderungen und Kalkulationsgrundlagen > Erste Beobachtungen	16:15 Uhr	Ausklang bei Kaffee & Kuchen
12:20 Uhr	Fragen & Diskussion		
12:45 Uhr	Dr. jur. Dirk Usadel Dokumentation von Mehrkosten nach § 127 Abs. 5 S.4 SGB V > Informations- und Aufklärungspflichten der Beteiligten im Rahmen einer Hilfsmittelversorgung > Regelungsrahmen Mehrkosten > Dokumentationspflichten im Kontext Mehrkosten		Moderation Dr. jur. Johannes Jansen ehemaliger Vorsitzender Richter des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen Düsseldorf
13:05 Uhr	Fragen & Diskussion		

Anmeldung bis 09.06.2023

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, für die Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail erhalten.

Veranstaltungsort

AMANO Grand Central Berlin
Heidestraße 62 | 10557 Berlin
Webseite und Anfahrt

Teilnahmegebühr

Diese Veranstaltung ist kostenfrei und richtet sich an Mitarbeiter der Sozialgerichte, Krankenkassen und Juristen der Mitgliedsunternehmen des BVMed.

Veranstalter

Bundesverband Medizintechnologie e. V.
Reinhardtstraße 29 b, 10117 Berlin
Tel. | +49 30 246255-0
www.bvmed.de

Gemäß § 15 Fachanwaltsordnung

beläuft sich der Umfang dieser Fortbildungsveranstaltung auf 5 Stunden.

Im Anschluss an die Fortbildung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung, die zur Prüfung als Fortbildungsnachweis der Rechtsanwaltskammer vorgelegt werden kann. Der BVMed übernimmt für die Anerkennung der Bestätigung als Fortbildungsnachweis durch die entsprechende Kammer keine Gewähr.